

Medizinische Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation der Rentenversicherung hilft Ihnen dabei, dass Sie trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen länger am Erwerbsleben teilnehmen können. Sie erhalten durch die Rehabilitation die Chance, ihre gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Einschränkungen möglichst dauerhaft zu überwinden und damit einem frühen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation können stationär oder ganztägig ambulant durchgeführt werden. Sie dauern in der Regel drei Wochen, bei manchen Krankheitsbildern auch länger. Verlängerungen oder Verkürzungen sind möglich, wenn sie medizinisch sinnvoll sind. Die Kosten übernimmt Ihr Rentenversicherungsträger. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung bei stationären Rehabilitationsleistungen können Sie unter Umständen befreit werden.

Die Rentenversicherung hält ein flächendeckendes Angebot von Behandlungsplätzen in Vertragseinrichtungen und in eigenen Rehabilitationszentren bereit. Dadurch ist es uns möglich, unseren - vielfach chronisch kranken - Versicherten passgenaue und individuelle Rehabilitationsangebote zu unterbreiten.

Im Rehabilitationszentrum werden die Rehabilitationsziele gemeinsam zwischen Rehabilitationsteam und Patient entwickelt. Bewältigungsstrategien werden erlernt, um auch beruflichen Problemlagen zu begegnen. Dabei unterstützt Sie ein Team aus unterschiedlichen Berufsgruppen unter ärztlicher Leitung.

Ihr Rentenversicherungsträger übernimmt insbesondere die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung und therapeutische Leistungen. Ist Ihr Anspruch auf Lohnfortzahlung gegenüber Ihrem Arbeitgeber verbraucht, zahlen wir Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Übergangsgeld während der Dauer der medizinischen Rehabilitation. Auch die Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe kann in Betracht kommen.

Für eine medizinische Rehabilitation müssen Sie bei Antragstellung auch bestimmte versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllen. „Sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen in den letzten zwei Jahren“ ist die von unseren Versicherten am häufigste erfüllte Voraussetzung. Auch darf bei Ihnen kein Ausschlussgrund vorliegen: Beamte bekommen zum Beispiel keine Rehabilitation von der Rentenversicherung.

Medizinische Rehabilitationsleistungen können Sie im Übrigen nicht erneut vor Ablauf von vier Jahren erhalten, es sei denn, es ist eine vorzeitige Leistung aus medizinischen Gründen erforderlich.